

Doch ist dieser Ausstellung entgegen zu setzen, daß Dio Cassius an gedachter Stelle zwei Acte von Domitius' Thätigkeit unterscheidet, von denen er den ersten durch *πρότερον* (vorher), den zweiten durch *τότε* (dann, d. i. nachher) bezeichnet.

Vom ersten berichtet er a) die Ansiedelung der Hermunduren, b) den Marsch zur Elbe und den Uebergang über solche, vom zweiten dagegen, daß sich Domitius an den Rhein begeben habe 2c.

Nun ist es allerdings möglich, daß die Hermunduren bis an die Donau gezogen seien und hier bereits die Anweisung einer Heimath von Domitius erbeten und erlangt hätten. Ungleich wahrscheinlicher erscheint es aber, daß derselbe dieses als noch nach dem Suchen eines Wohnsitzes umherirrend bezeichnete Volk auf eben jenem Marsche zur Elbe erst angetroffen habe. Die eigentliche Streitfrage beruht aber offenbar darin, ob Domitius nach Ueberschreitung der Elbe (*διαβὰς*) wieder in sein Gouvernement südlich der Donau zurückgekehrt, oder von der Elbe sogleich an den Rhein gezogen sei. Letzteres wird durch das auf obige Stelle unmittelbar folgende Anführen: „Derselbe habe einige aus ihrem Vaterlande vertriebene Cherusker dahin zurückführen wollen, was ihm aber mißglückt sei,“ fast außer Zweifel gesetzt, da dies doch offenbar nur am oder im Cheruskerlande zwischen Elbe und Rhein geschehen konnte. Ich kann daher, obwohl volle Sicherheit, zumal bei einem aus dem Zusammenhange gerissenen Bruchstücke, nicht möglich ist, meine frühere Ansicht für genügend widerlegt nicht ansehen.

Da Drusus im Jahre 9 vor Chr. die Markomannen noch in Franken traf und besiegte (Florus IV, 12), scheint Marbod, auch hier noch keine Sicherheit findend, erst nachher in Böhmen sich festgesetzt und von dort aus etwa von 8 bis 5 vor Chr. sein großes Reich gegründet zu haben. In eben diese Zeit muß daher auch der Auszug der Hermunduren